

denn sie enthält die Fortsetzung bis zu den Worten 'Caprimontem obsidione' im J. 939 auf p. 618 l. 15, und da mit diesen Worten kein Satz, wohl aber gerade die 15. Lage der Hs. schliesst, so ist es höchst wahrscheinlich, dass ursprünglich noch mehrere Lagen folgten, die den Rest der Fortsetzung enthielten. Dennoch entscheiden alle die oben angeführten Stellen für Zugehörigkeit zu B; so fehlen die auf Trier bezüglichen Zusätze des Fortsetzers, ebenso zum J. 892 die Worte 'in quo — sustinui'; dafür enthält sie die Worte 'Obsacro — querelam' und zeigt auch sonst beständig die engste Verwandtschaft mit B 2 und 3. Es bleibt also nur übrig, anzunehmen, dass die Hs. aus zwei Vorlagen zusammengeschrieben ist: die Chronik aus B, die Fortsetzung aus einer Hs. der Familie A. Dass die Einsiedler Hs. hier von der Münchener (A 1) unabhängig ist, zeigen folgende Stellen: sie hat p. 615 l. 16 'fatigatus', 616 l. 4 'et Gisalb.' und l. 14 'Hiberniam' wie A 3; A 1 dagegen liest 'fugatus', nur 'Gisalb.' und 'Hibernam'. Da sie sich nun dem Alter nach zwischen A 1 und A 3 einreicht, A 2 aber die Fortsetzung nicht mehr enthält, so will ich das in der Einsiedler Hs. enthaltene Stück der Fortsetzung mit A 2* bezeichnen.

Von B 1 abhängig sind folgende Hss.:

B 1a. Hs. der National-Bibliothek zu Paris, n. 5016, XI. Jahrh. (n. 6 bei Pertz), eine Prachthandschrift auf vorzüglichem Pergament mit breiten Rändern und sorgfältig in Mennig ausgeführten Anfangsbuchstaben. Pertz sah in dieser Hs. den Hauptvertreter einer besonderen Gruppe, die eine eigenartige Mittelstellung einnehme zwischen den beiden Hauptklassen. Es schien daher nöthig, sie zur Vergleichung kommen zu lassen; auf den ersten Blick zeigte sich aber, dass sie eine Abschrift der Einsiedler ist, was Ermisch schon richtig vermuthet hatte, ohne jene näher zu kennen. Die Pariser Hs. schliesst nämlich mit denselben Worten 'Caprimontem obsidione' wie B 1, aber ohne verstümmelt zu sein, mitten auf der Seite. Zu grösserer Sicherheit habe ich bei der Vergleichung der Einsiedler Hs. die Pariser immer zur Hand gehabt und mich überzeugt, dass die wesentlichen Abweichungen der ersteren sich stets in der letzteren wiederfinden. Als besonders bezeichnende Stellen will ich noch folgende erwähnen: p. 546a 61 hat B 1 die Worte 'apud Augustam Afra in Rhetia provincia' zunächst ganz ausgelassen, dann über das Folgende 'Nicea Bithyniae Theodora cum filiis' übergeschrieben: 'apud Augustam Afra', aber ohne ein Zeichen, wohin dies gehört, und so, dass man glauben kann, der Zusatz sei erst nach 'filiis' einzuschalten; B 1a liest daher auch 'Nicea B. T. c. filiis, apud Aug. Afra'. P. 553b 26 hat B 1 für 'multa instantia' verschrieben 'mula'; B 1a macht daraus 'mala':